



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46

9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

Telefon: 04350/2218

E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	03.12.2025
Zahl:	131-9/B.Schö.52

Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!

Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218
Fax:	04350/2218-16
e-mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at
Seite	1 von 1

Betreff:

Herrn Gerhard Berger, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, Schönberg 52/1.

**Aufstockung der bestehenden Garage, Erneuerung der bestehenden Stützwand, Größen- und Lagerberichtigung der bestehenden Garage;
Kundmachung Bauvorhaben §24.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 05.08.2025 hat Herr Gerhard Berger, Schönberg 52/1, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Aufstockung der bestehenden Garage, Erneuerung der bestehenden Stützwand, Größen- und Lagerberichtigung der bestehenden Garage

auf der Parzelle Nr. **9/6**, KG: **Schönberg**, angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 17/2025, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Der Bürgermeister:



Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!

angeschlagen am: 03.12.2025

abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer